

Entomologische Zeitung

herausgegeben

von dem

entomologischen Vereine

zu

STETTIN.

Redakteur: Dr. Schmidt.

Verleger: Becker & Altendorff.

No. 4.

1. Jahrgang.

April 1840.

Vereinsangelegenheiten.

In der Sitzung am 3. Fbr. d. J. wurden in Vorschlag gebracht und als Mitglieder aufgenommen:

66. Herr Rentier C. A. Dohren in Stettin.

67. „ Apotheker Stein in Charlottenburg.

Herr Professor Leunis in Hildesheim überreichte ein Verzeichniss, der von ihm bei Hildesheim gefangenen Tenthredines und Herr Lieut. Schultze zeigte einen Zwitter von Liparis dispar vor, dessen eine Körperhälfte sich als männlich, die andere als weiblich auswiess.

Als Geschenke für die Vereinssammlung wurde eine Reihe interessanter Käfer und Schmetterlinge von Herrn Oberlehrer Zchorn in Halle, und für die Vereinsbibliothek:

38. Gistl, die jetzt lebenden Entomologen Europas. München, 1834.

39. Brahms Insektenkalender. 1. Theil. 1790; beides Geschenke des Herrn Prediger Sponholz überreicht und dankend angenommen. Ausserdem übergab der Herr Professor Hering die Fortsetzung der Pr. Provinzialblätter. Januarheft 1840; und wurden registrirt:

40. Annales de la société entomologique de France. 1. et 2. Trim. Par. 1839. Welche vom Vereine angeschafft.

Um den Mitgliedern des Vereins nach allen Seiten hin für ihre wissenschaftlichen Bestrebungen nützlich zu werden, hatte der Vorstand sich bereit erklärt für die Bestimmung der von den Vereinsmitgliedern eingesendeten und ihnen unbekanntem Insekten Sorge tragen zu wollen und dieserhalb im Jahresberichte p. 24 die Bedingungen aufgestellt unter denen derartige Zusendungen gestattet sein sollten.

Dies Anerbieten ist von einer Reihe von Mitgliedern benutzt und sind in Jahresfrist 2130 Insekten bestimmt und den Einsendern zurückgegeben worden, es würden aber noch viel mehr eingesendet worden sein, wenn die Bedingungen den Wünschen der Einzelnen mehr entsprochen hätten. Der Vorstand hat demnach, durchdrungen von der Nützlichkeit der Sache, mit Ernst daran gedacht dem Bedürfnisse und den Wünschen möglichst aller Mitglieder zu entsprechen und übergibt nun denselben die dieserhalb neu entworfenen Statuten. Da indessen sämtliche Mitglieder des dieserhalb gebildeten Comité's, deren mehrere nicht in Stettin ansässig sind, ihre beschränkten Mussestunden nicht das ganze Jahr hindurch diesem schwierigen Geschäfte widmen können, so müssen von Seiten der Vereinsmitglieder ebensowohl die festgesetzte Zeit der Einsendung als die anderweitigen Bedingungen genau festgehalten werden, da künftighin vom Vorstande auf das allergenaueste nach den Statuten verfahren werden wird, und haben es sich die einzelnen Mitglieder selbst zuzuschreiben, wenn bei Nichtbeachtung derselben die eingesendeten Insekten ohne Weiteres zurückgegeben werden. Die Mitglieder des Comité's treten jedoch erst am 1. März 1841 in Function, es können deshalb auch nur erst zu dieser Zeit die Einsendungen der Vereinsmitglieder entgegengenommen werden, und soll durch dies Blatt alljährlich die Sache in Erinnerung gebracht werden.

S t a t u t e n .

§. 1. Europäische Käfer und Schmetterlinge können von jedem Mitgliede des entomologischen Vereins dem letztern zur Bestimmung bis zu 200 Arten eingesendet werden.

§. 2. Die Einsendungen können jedoch jährlich nur Einmal und zwar bis zum 15. Februar stattfinden. Einsendungen zu

anderer Zeit müssen unberücksichtigt bleiben und werden entweder sogleich zurückgegeben oder bis zum folgenden Jahre zurückbehalten.

§. 3. Die Zurückgabe der zur Bestimmung eingesendeten Käfer und Schmetterlinge nach erfolgter Bestimmung erfolgt spätestens am 1. Juli.

§. 4. Alle Insekten, welche dem Vereine übersendet werden, sollen ohne alle Ausnahme zurückgegeben werden, und fallen die im ersten Jahresberichte aufgestellten Bedingungen somit jetzt fort.

Der Vorstand des Vereins erwartet jedoch von der Billigkeit der Einsender mit Zuversicht, dass der Eigenthümer zweier oder mehrerer Stücke einer einzusendenden Art von Käfern oder Schmetterlingen beide und bei mehrern Stücken mindestens 2 einsenden werde, damit der Bestimmende das eine Stück für sich zurückstecken könne, so fern die Art sich in dessen Sammlung nicht befinden sollte. Werden zwei oder mehrere Stücke derselben Art unter verschiedenen Nummern eingesendet, so steht dem Bestimmenden ebenfalls das Recht zu, ein Stück für seine Sammlung zurückzubehalten. Bei der Rückgabe soll aber stets die Nummer der zurückbehaltenen Stücke dem Einsender angezeigt werden.

§. 5. Alle einzusendenden Stücke müssen möglichst vollständig und rein sein. Solche, die in dem Grade defect oder durch Unreinigkeit, Staub u. dgl. entstellt sind, dass deren Bestimmung nicht mehr möglich oder doch erst nach vorgängiger, mühsamer Reinigung und Aufweichung erfolgen kann, werden nicht berücksichtigt.

§. 6. Jedes Stück der einzusendenden Käfer oder Schmetterlinge muss

- 1) auf einem kleinen Zettel mit einer durch die ganze Sendung fortlaufenden, deutlichen Nummer, und
- 2) ausserdem noch auf einem andern kleinen Zettel mit der Namensschiffer des Einsenders, wo möglich auf farbigen Papiere, versehen sein.

Wird diese Vorschrift versäumt, so haben die Einsender es sich selbst zuzuschreiben, wenn das eine oder andere Stück vertauscht werden sollte.

§. 7. Allen etwanigen Schaden, der durch schlechte Verpackung bei der Einsendung, durch fahrlässige Einsteckung grosser und schwerer Insekten, durch Loslassung des Klebmateriales u. s. w. den Insekten erwächst, trägt allein der Einsender.

§. 8. Kosten irgend einer Art hat kein Vereinsmitglied zu tragen, insofern der Vereinskasse durch Nichtbefolgung der von Einem Königl. General-Postante gegebene Vorschriften nicht Auslagen erwachsen oder dieselbe das ausländische Porto nicht auszulagen hat.

§. 9. Hinsichtlich der Einsendung von Insekten aus andern Ordnungen behält der Vorstand des Vereins sich vor, das Nähere zu seiner Zeit bekannt zu machen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Zeitung Stettin](#)

Jahr/Year: 1840

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Vereinsangelegenheiten 49-51](#)